

Folgende Unterlagen füge ich meinem Antrag zum Verbleib beim DGH bei:

- Vita (kurzer persönlicher Werdegang) mit Lichtbild
- Schilderung der persönlichen Behandlungsmethode / Arbeitsweise
- Nachweis über individuelle Fortbildungen (Seminare, Ausbildungen usw.)
- aktuelles und einwandfreies „Amtliches Führungszeugnis“ im Original
- Nachweis über mindestens 3 Jahre Mitgliedschaft im DGH, davon mindestens 1 Jahr als „nach den Richtlinien des DGH anerkannte/r Heiler/in“
- Urkunde (Kopie) „Anerkannte/r Heiler/in des DGH“
- Ausführungen zu Ausbildungskonzept und Inhalten + 1 Exemplar der Ausbildungsunterlagen für Teilnehmer (Papierform oder CD)
- Zahlungsbeleg (Kopie) für die Bearbeitungsgebühr von 250,- Euro

Ich habe mich für das Ausbilder-Grundlagenseminar am verbindlich angemeldet bzw. am teilgenommen.

- Ich verpflichte mich, während der dreijährigen Laufzeit der Anerkennung an mindestens zwei vom DGH angebotenen Weiterbildungen/Supervisionen teilzunehmen.
- Ich habe die Vereinssatzung und die aktuell geltende Prüfungsordnung des DGH im Detail studiert und erkenne sie an.

Folgende Informationen nehme ich zur Kenntnis und erkenne sie an:

- Nach Eingang des Antrags und erfolgreich absolviertem Ausbilder-Grundlagenseminar setzt der Leiter der Kommission „Anerkennung / Qualifikation“ ein Prüfungsgespräch mit einer Prüfungskommission / einem Prüfer des DGH an. Von den örtlichen und terminlichen Möglichkeiten, die Prüfung abzulegen, wird der Antragsteller schnellst möglich informiert. Eventuell anfallende Kosten für Anreise usw. - sowohl zum Grundlagenseminar als auch zum Prüfungsgespräch - trägt der Antragsteller selbst.
- Ein Anspruch auf Bearbeitung des Antrags innerhalb einer bestimmten Frist besteht nicht.
- Dem Leiter der Kommission „Qualifikation/Anerkennung“ ist es in Abstimmung mit den Leitern des Ausbilder-Grundlagenseminars, dem beauftragten Prüfungsgremium/dem Prüfer und dem Vorstand des DGH vorbehalten, die Anerkennung nicht zu erteilen bzw. bei Verstößen gegen geltendes Recht und/oder gegen Regularien des DGH (Satzung, Prüfungsordnung) die Anerkennung zu entziehen, ein Rechtsanspruch auf Erhalt der Anerkennung als Ausbilder/in besteht nicht.

Bankverbindung für Bearbeitungsgebühr

Konto Dachverband Geistiges Heilen e.V / Qualifikation-Anerkennung
Kto-Nr. 92 517 Blz: 672 500 20 Sparkasse Heidelberg

Ich habe sämtliche oben benannten, von mir markierten Unterlagen angefügt.
Für die Richtigkeit:

Unterschrift / Stempel

Ort, Datum